

BERUFSEINSTIEGS- BROSCHÜRE



Für Medizinstudierende und junge Klinikärzte

Diese Broschüre

Die deutsche Krankenhauslandschaft ist seit Jahrzehnten von einem Nebeneinander dreier Trägergruppen geprägt: den öffentlichen, freigemeinnützigen und privaten Krankenhäusern. Diese Broschüre gibt einen ersten Überblick über die Arbeitsbedingungen in den Kliniken der unterschiedlichen Träger. Näher beleuchtet werden dabei auch die kirchlichen Krankenhäuser, deren Arbeitgeber sich bisher weigern, arzt spezifische Regelungen mit dem Marburger Bund zu tarifieren.

In der vorliegenden Broschüre haben wir die Inhalte der Tarifverträge mit den unterschiedlichen Trägern sowie Daten und Fakten über die tatsächliche Arbeitssituation zusammengefasst und mit Ergebnissen aus der Mitgliederbefragung MB-Monitor 2015 ergänzt. An der Online-Umfrage, die vom Institut für Qualitätsmessung und Evaluation (IQME) durchgeführt wurde, beteiligten sich bundesweit rund 4.000 Krankenhausärztinnen und -ärzte. Die Ergebnisse aus dieser Umfrage geben einen umfassenden Einblick in die Realität der Arbeitszeitgestaltung.

Betrachten Sie diese Broschüre als erste Orientierungshilfe. Sie kann eine persönliche Beratung durch die jeweiligen MB-Landesverbände und eigene Erfahrungen nicht ersetzen.

Zugunsten der besseren Lesbarkeit wird im fortlaufenden Text weitgehend auf die weibliche Anredeform verzichtet. Frauen sind in männlichen Berufsbezeichnungen selbstverständlich mit eingeschlossen.

SEITE 06

KOMMUNALE KRANKENHÄUSER

SEITE 12

UNIVERSITÄTSKLINIKEN

SEITE 18

PRIVATE TRÄGER

SEITE 36

KIRCHLICHE TRÄGER



Der Marburger Bund

Der Marburger Bund (MB) vertritt die Interessen aller angestellten und beamteten Ärztinnen und Ärzte. Er ist Europas größter Ärzteverband mit freiwilliger Mitgliedschaft und Deutschlands einzige Ärztegewerkschaft. Wir engagieren uns für gute Arbeitsbedingungen, eine angemessene Bezahlung, eine qualitätsorientierte Aus- und Weiterbildung und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mittlerweile vertreten wir mehr als 117.000 Ärztinnen und Ärzte. Mit unseren 14 Landesverbänden sind wir regional gut aufgestellt und beraten unsere Mitglieder individuell vor Ort.

Der Marburger Bund hat sich mit seinen zahlreichen arzt-spezifischen Tarifverträgen fest etabliert und konnte mit seinen Abschlüssen ein solides Fundament zur stetigen Verbesserung der ärztlichen Arbeitssituation in Krankenhäusern legen.

→ S. 49



Gerade Berufseinsteigern bietet der Marburger Bund ein starkes Leistungspaket. Als Mitglied profitieren Sie von unserer umfassenden Rechtsberatung durch die Juristen in den MB-Landesverbänden. Darüber hinaus bieten wir Ihnen ein umfangreiches Fortbildungsangebot sowie Sondertarife für Versicherungen und Finanzdienstleistungen. Für den Fall, dass Sie noch kein Mitglied des MB sind, haben wir dieser Publikation einen Aufnahmeantrag beigefügt.

Kommunale Krankenhäuser

”

„Nach dem Studium lag mein größtes Defizit bei den praktischen Fertigkeiten und der Organisation des Klinikalltags; die Versorgung der Patienten und das Spektrum meines Fachgebiets wollte ich schnellstmöglich lernen. Ich habe mich als Berufsanfänger bewusst für ein mittelgroßes kommunales Krankenhaus entschieden. Mir war klar, dass Krankenhäuser dieser Kategorie darauf angewiesen sind, ihre Assistenzärzte rasch dienstfähig weiterzubilden. Diese fundierte Weiterbildung hat sich auch in meinem weiteren beruflichen Leben immer wieder bezahlt gemacht.“

Dr. Clemens Henze

ARBEITSFELD KOMMUNALES KRANKENHAUS

Die an der Bettenzahl gemessen größte Gruppe unter den Krankenhausträgern sind die von öffentlich-rechtlichen Körperschaften getragenen Kliniken. Kommunale Krankenhäuser weisen für einen Berufseinstieg einige Vorteile auf: Ärzte aus diesen Häusern berichten von einer guten klinischen Weiterbildung, in denen Rotationen und Fortbildungen zeitnah absolviert werden können. Der Arbeitsalltag ist hauptsächlich von klinischer Patientenversorgung geprägt. Umfang und Art der zu diagnostizierenden Fälle sind abhängig von den Patientenzuweisungen der niedergelassenen Ärzte. Entsprechend eng gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen behandelnden Klinikärzten und niedergelassenen Kollegen.

Die klinische Tätigkeit steht im kommunalen Krankenhaus im Vordergrund, Forschung spielt vielfach eine untergeordnete Rolle und ist meist auf die Teilnahme an klinischen Studien begrenzt. Eine wissenschaftliche Karriere ist daher kaum möglich. Legt man jedoch Wert auf eine gute klinische Ausbildung oder strebt nach der Weiterbildung eine Niederlassung an, so ist ein kommunales Krankenhaus ein attraktiver Arbeitsplatz.

Tarifvertrag – Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TV-Ärzte/VKA)

Laufzeit 01. Dezember 2014 bis 30. November 2015

Entgeltgruppe Arzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	4.111,59
2. Jahr	4.344,65
3. Jahr	4.511,10
4. Jahr	4.799,63
5. Jahr	5.143,66
6. Jahr	5.285,15

Entgeltgruppe Facharzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	5.426,63
4. Jahr	5.881,63
7. Jahr	6.281,15
9. Jahr	6.514,20
11. Jahr	6.741,67
13. Jahr	6.969,17

Laufzeit 01. Dezember 2015 bis 31. August 2016

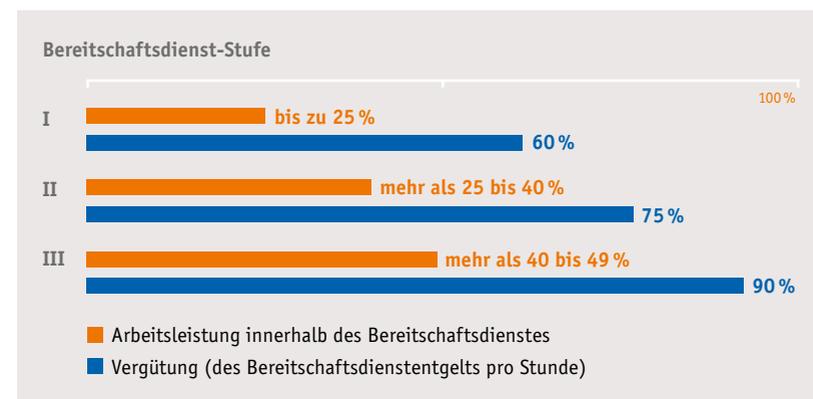
Entgeltgruppe Arzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	4.189,71
2. Jahr	4.427,20
3. Jahr	4.596,81
4. Jahr	4.890,82
5. Jahr	5.241,39
6. Jahr	5.385,57

Entgeltgruppe Facharzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	5.529,74
4. Jahr	5.993,38
7. Jahr	6.400,49
9. Jahr	6.637,97
11. Jahr	6.869,76
13. Jahr	7.101,58

Bereitschaftsdienste



Ab 01. Dezember 2014

Entgeltgruppe Arzt

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	26,50 Euro
3. Jahr	27,50 Euro
5. Jahr	28,50 Euro

Entgeltgruppe Facharzt

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	31,50 Euro
7. Jahr	32,50 Euro
11. Jahr	33,50 Euro

Ab 01. Dezember 2015

Entgeltgruppe Arzt

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	27,00 Euro
3. Jahr	28,02 Euro
5. Jahr	29,04 Euro

Entgeltgruppe Facharzt

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	32,10 Euro
7. Jahr	33,12 Euro
11. Jahr	34,14 Euro

- Feiertagszuschlag bei Bereitschaftsdiensten: 25 %
- Nachzuschlag bei Bereitschaftsdiensten (21 Uhr bis 6 Uhr): pro Stunde 15 % des Bereitschaftsdienstentgelts.
- Bereitschaftsdienstzuschlag ab der 97. Stunde im Monat: 5 %

Arbeitszeit

40 Wochenstunden

- Die tägliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu 24 Stunden verlängert werden; davon sind maximal 8 Stunden Vollarbeit zulässig.
- An Wochenenden und Feiertagen Verlängerung auf bis zu 24 Stunden bei ausschließlich Bereitschaftsdienst.
- Die wöchentliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu durchschnittlich 58 Stunden verlängert werden. Voraussetzung ist eine individuelle Zustimmung.

MB-MONITOR 2015

Die Konzentration auf den klinischen Betrieb führt in den kommunalen Krankenhäusern zu einer etwas geringeren zeitlichen Belastung als in Universitätskliniken. Überstunden werden oftmals systematisch erfasst und ausgeglichen oder vergütet, wie aus den Ergebnissen des MB-Monitor 2015 ersichtlich ist:

- 68% der befragten Ärzte aus kommunalen Häusern arbeiten samt Überstunden und Bereitschaftsdiensten mehr als 48 Stunden pro Woche. Davon leisten 22% der Ärzte sogar wöchentlich 60 Arbeitsstunden und mehr.
- 81% der Ärzte geben an, dass Ihre Arbeitszeiten systematisch erfasst werden, in 56% der Fälle sogar elektronisch.
- 78% der Ärzte erhalten einen Ausgleich für ihre Überstunden, davon 57% überwiegend in Form von Freizeitausgleich.

Zuschläge (je Vollarbeitsstunde)

- Überstunden: 15 %
- Nachtarbeit (21 bis 6 Uhr): 15 %
- Samstagsarbeit (13 bis 21 Uhr): 64 Cent
- Sonntagsarbeit: 25 %
- Feiertags: 135 % (ohne Freizeitausgleich), 35 % (mit Freizeitausgleich)
- 24.12. und 31.12. (ab 6 Uhr): 35 %

Urlaub

- 30 Arbeitstage
- Zwei Tage Zusatzurlaub zum Beispiel für Bereitschaftsdienste während der Nacht

Zusätzliches

Zeiten vorheriger ärztlicher Tätigkeiten werden für die Stufenzuordnung berücksichtigt.



Mitglieder des Marburger Bundes können sich von den Experten ihres jeweiligen MB-Landesverbandes zu arbeitsrechtlichen Fragen beraten und ihren Arbeitsvertrag prüfen lassen!

Universitätskliniken

”

„Was mir bei meiner Arbeit an der Uniklinik Spaß macht? Tägliche Herausforderung und tägliche Abwechslung. Hier kann ich die Zukunft der Medizin aktiv mitgestalten. Hier gibt es nichts, was es nicht gibt; das gilt aber auch für die notwendige Leistungsbereitschaft.“

Dr. Philipp Ivanyi

ARBEITSFELD UNIVERSITÄTSKLINIK

Die 34 Universitätskliniken in Deutschland stehen gleichermaßen für Hochleistungsmedizin, Lehre und Forschung. Die klinische Tätigkeit umfasst ein breites Spektrum an Krankheitsbildern und häufig seltene, komplexe ‚Fälle‘. Es findet eine starke interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Fachgebieten statt. Eine herausragende Rolle nehmen die Unikliniken bei der Einführung von Innovationen im Gesundheitswesen ein, zum Beispiel bei der Anwendung von Forschungsergebnissen bei Patienten oder der Aus- und Weiterbildung von Ärzten. Es gibt gute Forschungsmöglichkeiten, man muss dafür aber Freizeit opfern.

In der Uniklinik finden regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen statt. Man bekommt zudem die Chance, an nationalen und internationalen Kongressen teilzunehmen, um dort eigene Forschungsarbeiten zu präsentieren oder neue Therapiekonzepte kennen zu lernen. Außerdem erhalten Ärzte hier neben der praktischen klinischen Ausbildung die Möglichkeit zu habilitieren und eine wissenschaftliche Karriere in der Medizin einzuschlagen. Teilzeitangebote gibt es an den Unikliniken indes weniger als an anderen Häusern. Die Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden daher als vergleichsweise gering eingeschätzt.

Es gibt in der Regel keine Kurzzeit-Arbeitsverträge unter zwei Jahren wie an anderen Kliniken. Die auf die erste Befristung folgenden Arbeitsverträge sollen mindestens bis zum Ende der Weiterbildungszeit gelten.

Tarifvertrag – Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TV-Ärzte/TdL)

Laufzeit 01. April 2015 bis 31. März 2016

Entgeltgruppe Arzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	4.312,45
2. Jahr	4.556,89
3. Jahr	4.731,47
4. Jahr	5.034,11
5. Jahr	5.394,93
6. Jahr	5.535,66

Entgeltgruppe Facharzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	5.691,73
4. Jahr	6.168,97
7. Jahr	6.587,99
9. Jahr	6.823,45
11. Jahr	6.951,81
13. Jahr	7.129,23

Laufzeit 01. April 2016 bis 31. März 2017

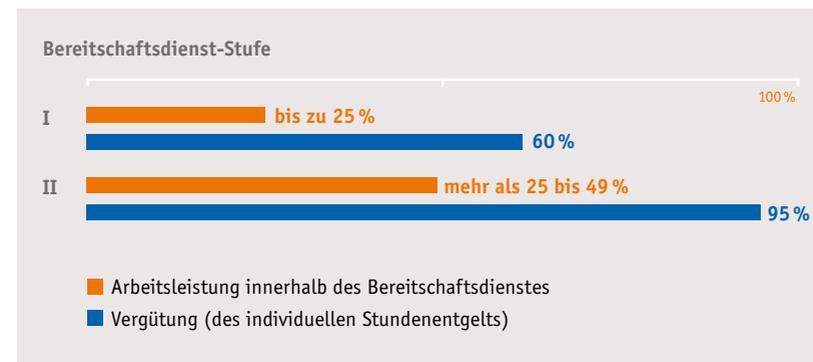
Entgeltgruppe Arzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	4.407,32
2. Jahr	4.657,14
3. Jahr	4.835,56
4. Jahr	5.144,86
5. Jahr	5.513,62
6. Jahr	5.657,44

Entgeltgruppe Facharzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	5.816,95
4. Jahr	6.304,69
7. Jahr	6.732,93
9. Jahr	6.973,57
11. Jahr	7.104,75
13. Jahr	7.286,07

Bereitschaftsdienste



Das individuelle Stundenentgelt errechnet sich aus dem monatlichen Tabellenentgelt geteilt durch das 4,348-fache der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (hier 42 Stunden).

- Erhöhung der Bewertung der Bereitschaftsdienste an Feiertagen um 25%
- Zuschlag für Bereitschaftsdienste in der Nacht (21 bis 6 Uhr): 20% je Stunde

Arbeitszeit

42 Wochenstunden

- Die tägliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu 24 Stunden verlängert werden; davon sind maximal 8 Stunden Vollarbeit zulässig.
- An Wochenenden und Feiertagen Verlängerung auf bis zu 24 Stunden bei ausschließlich Bereitschaftsdienst.
- Die wöchentliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst der Stufe I auf bis zu durchschnittlich 58 Stunden, mit Bereitschaftsdienst der Stufe II auf bis zu durchschnittlich 54 Stunden verlängert werden. Voraussetzung ist eine individuelle Zustimmung.

MB-MONITOR 2015

Die Mehrfachbelastung aus Stationsbetrieb, Lehre und Forschung führt zu einem nicht unerheblich hohen Anteil an Überstunden, da man häufig noch nebenbei im Labor arbeitet oder klinische Studien betreut. Die Ergebnisse des MB-Monitor 2015 zeigen:

- 74% der befragten Ärzte an Unikliniken arbeiten mehr als 48 Stunden pro Woche, davon 23% sogar mehr als 60 Stunden wöchentlich.
- 40% der Ärzte leisten jede Woche 10 Überstunden und mehr.
- 67% der Ärzte erhalten einen Ausgleich für ihre Überstunden, davon 43% überwiegend in Form von Vergütung.

Zuschläge (je Vollarbeitsstunde)

- Überstunden: 15 %
- Nacharbeit (21 bis 6 Uhr): 20 %
- Samstagsarbeit (13 bis 21 Uhr): 20 %
- Sonntagsarbeit: 25 %
- Feiertags: 135 % (ohne Freizeitausgleich), 35 % (mit Freizeitausgleich)
- 24.12. und 31.12. (ab 6 Uhr): 35 %

Urlaub

- 29 Arbeitstage, ab dem 7. Jahr ärztlicher Tätigkeit 30 Arbeitstage
- Ab 2016 einheitlich 30 Tage

Zusätzliches

- Der Tarifvertrag des MB gilt auch beim Wechsel in forschende Tätigkeiten, wenn diese eine Dauer von 12 Monaten nicht übersteigen.
- Bei unverschuldetem Überschreiten der Mindestweiterbildungszeit um ein Jahr wird eine Zulage zum Facharztentgelt gewährt.



Mitglieder des Marburger Bundes können sich von den Experten ihres jeweiligen MB-Landesverbandes zu arbeitsrechtlichen Fragen beraten und ihren Arbeitsvertrag prüfen lassen!

Private Träger

”

„Nach meinem PJ habe ich mich für die Arbeit bei einem der großen privaten Klinikträger entschieden. Hier bildet die Kombination aus moderner Infrastruktur, neuester Medizintechnologie und optimierten Strukturen die Grundlage für eine hochwertige medizinische Versorgung in Verbindung mit wirtschaftlichem Erfolg. Als junger Arzt wurde ich in meiner Entwicklung gefördert und erhalte dank meines Chefarztes auch weiterhin eine gute Weiterbildung.“

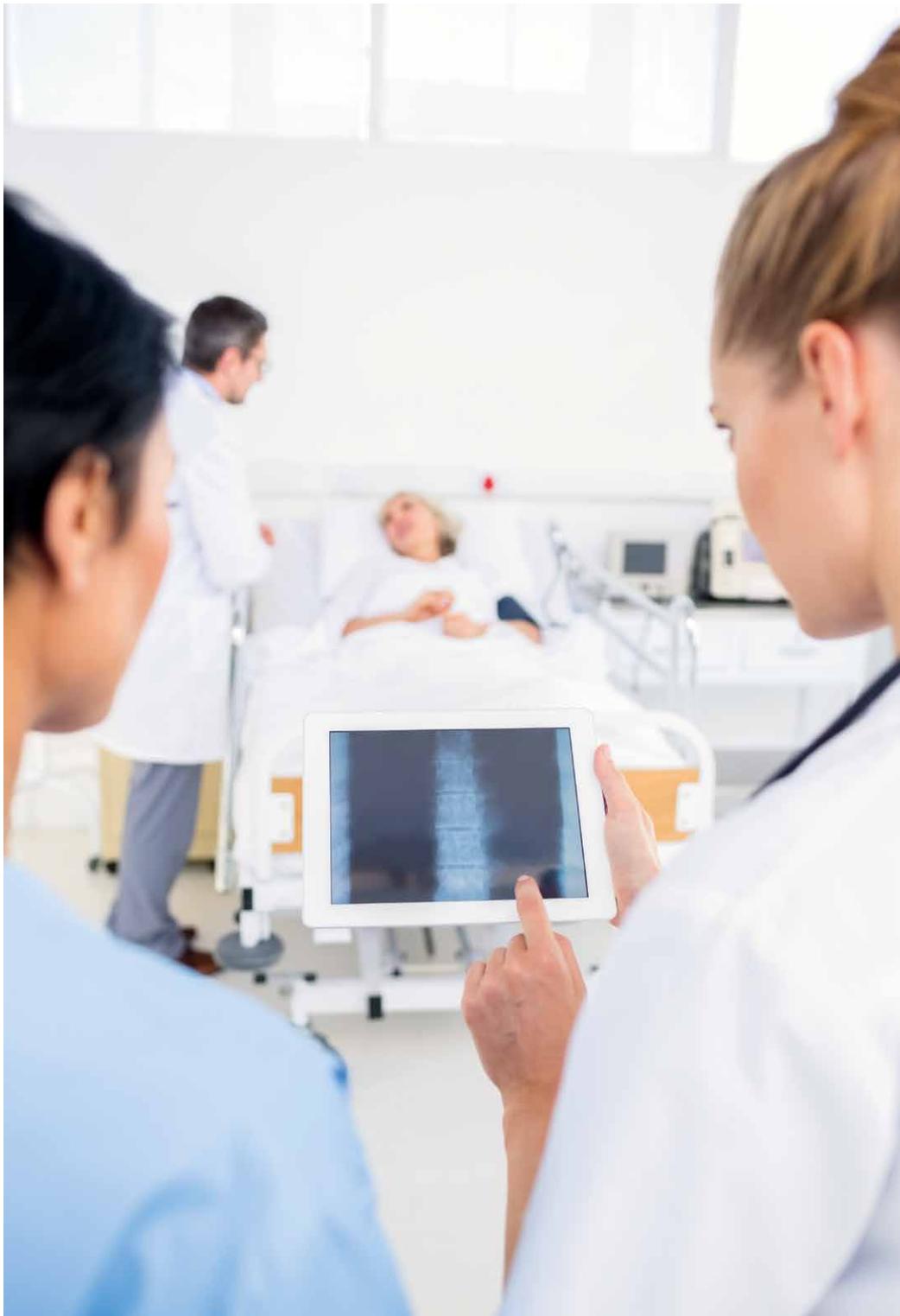
Dr. Christoph Schmöcker

ARBEITSFELD PRIVATKLINIK

Private Kliniken sind im Besitz gewinnorientierter Unternehmen, ihr Marktanteil liegt bei knapp 35% (DKG Krankenhausstatistik 2013). Die Vergütung der Beschäftigten orientiert sich vielfach stärker an der Leistung und am betrieblichen Erfolg. Außerdem organisieren die Unternehmen einen hausübergreifenden Wissenstransfer, von dem alle Kliniken gleichermaßen profitieren.

Nach wie vor bieten viele private Kliniken im Vergleich zu öffentlichen Einrichtungen häufig ein engeres spezialisiertes Leistungsspektrum und konzentrieren sich auf eine Auswahl an Erkrankungsarten.

Der Forschung kommt in privaten Klinikkonzernen im Vergleich zu den Universitätskliniken meist eine geringere Bedeutung zu, sieht man von einigen größeren Kliniken ab. Der wirtschaftliche Erfolg steht im Vordergrund. Entsprechend hohe Bedeutung haben effiziente, kostensparende Arbeitsstrukturen. Darüber hinaus werden Ärzte oftmals in ihrer Verwaltungstätigkeit, der Blutabnahme und auch in speziellen Therapiemaßnahmen von Arztassistenten unterstützt. Bei der Ausstattung mit neuen Produkten und Geräten befinden sich private Kliniken gegenüber öffentlichen und freigemeinnützigen Einrichtungen häufig noch im Vorteil.



MB-MONITOR 2015

Im Vergleich zu anderen Krankenhasträgern ist die Vergütung in privaten Krankenhäusern in vielen Fällen etwas höher. Der MB-Monitor 2015 weist jedoch auch auf einen starken ökonomischen Druck hin, dem die Ärzte an privaten Einrichtungen unterliegen. Die Ergebnisse der MB-Monitor 2015 zeigen weiterhin:

- 64% der Ärzte an privaten Häusern arbeiten samt Überstunden und Bereitschaftsdiensten mehr als 48 Stunden pro Woche. Davon leisten 19% sogar 60 Arbeitsstunden und mehr.
- 66% der Ärzte geben an, dass ihre sämtlichen Arbeitszeiten systematisch erfasst werden.
- 74% der Ärzte erhalten einen Ausgleich für ihre Überstunden, davon 46% überwiegend Freizeitausgleich.



Mitglieder des Marburger Bundes können sich von den Experten ihres jeweiligen MB-Landesverbandes zu arbeitsrechtlichen Fragen beraten und ihren Arbeitsvertrag prüfen lassen!

Tarifvertrag – Rhön-Klinikum AG

(TV-Ärzte/RKA)

Laufzeit 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

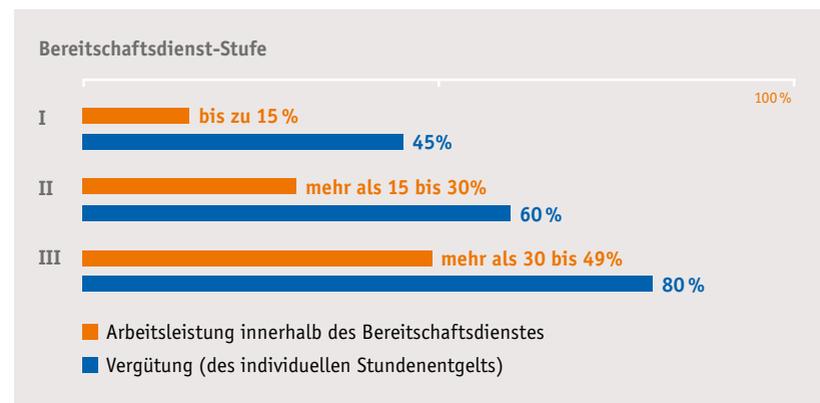
Entgeltgruppe Arzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	4.215
2. Jahr	4.463
3. Jahr	4.634
4. Jahr	4.869
5. Jahr	5.084
6. Jahr	5.265

Entgeltgruppe Facharzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	5.493
4. Jahr	5.923
7. Jahr	6.364
9. Jahr	6.580
11. Jahr	6.847
13. Jahr	6.993

Bereitschaftsdienste



Das individuelle Stundenentgelt errechnet sich aus dem monatlichen Tabellenentgelt exklusive der garantierten Strukturzulage geteilt durch das 4,348-fache der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (hier 40 Stunden).

- Zeitzuschlag bei Bereitschaftsdiensten pro Stunde: 25 %

Arbeitszeit

40 Wochenstunden

- Die tägliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu 24 Stunden verlängert werden, dabei sind höchstens 8 Stunden Vollarbeit – wenn alle Ärzte einer Abteilung zustimmen 10 Stunden – zulässig.
- An Wochenenden und Feiertagen Verlängerung auf bis zu 24 Stunden bei ausschließlich Bereitschaftsdienst. Wenn hierbei Visitendienst geleistet wird, ist dieser vergütungstechnisch mit 4 Stunden Vollarbeit anzusetzen. Mit individueller Zustimmung Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit mit Bereitschaftsdienst bis durchschnittlich maximal 56 Stunden.

Zuschläge (je Vollarbeitsstunde)

- Überstunden: 25 %
- Nachtarbeit (20 bis 6 Uhr): 20 %
- Sonntagsarbeit: 25 %
- Feiertags: 35 %

Urlaub

- 29 Arbeitstage, ab dem 7. Jahr ärztlicher Tätigkeit 30 Arbeitstage

Zusätzliches

- Sämtliche ärztliche Vortätigkeiten werden bei der Vergütung stufenrelevant berücksichtigt
- Zusätzliche variable Ergebnisbeteiligung möglich

Tarifvertrag – Sana Kliniken AG

(TV-Ärzte/Sana)

Laufzeit bis 31. Dezember 2015

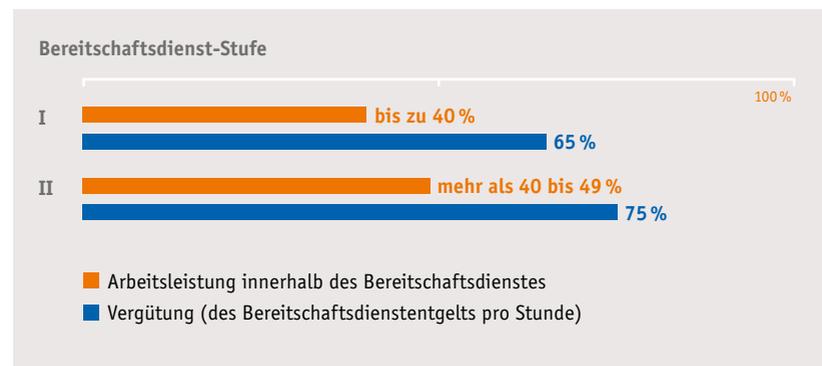
Entgeltgruppe Arzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	4.209
2. Jahr	4.447
3. Jahr	4.618
4. Jahr	4.913
5. Jahr	5.264

Entgeltgruppe Facharzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	5.553
4. Jahr	6.019
7. Jahr	6.428
9. Jahr	6.667
11. Jahr	7.036

Bereitschaftsdienste



Ab 01. Juni 2015

Entgeltgruppe Arzt

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	26,58 Euro
4. Jahr	28,01 Euro

Entgeltgruppe Facharzt

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	32,30 Euro
7. Jahr	38,15 Euro

- Zusätzliche Zeitzuschläge bei Bereitschaftsdiensten in Nachtstunden (20 bis 6 Uhr; 25 % beziehungsweise 40 %) und an Sonn- und Feiertagen (50 %)

Arbeitszeit

40 Wochenstunden

- Die tägliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu 24 Stunden verlängert werden, dabei sind höchstens 10 Stunden Vollarbeit zulässig.
- An Wochenenden und Feiertagen Verlängerung auf bis zu 24 Stunden bei ausschließlich Bereitschaftsdienst. Mit individueller Zustimmung Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit mit Bereitschaftsdienst bis durchschnittlich maximal 64 Stunden.

Zuschläge (je Vollarbeitsstunde)

- Überstunden: 25 %
- Nacharbeit (20 bis 6 Uhr): 15 %
- Sonntagsarbeit: 25 %
- Feiertags: 135 % (ohne Freizeitausgleich), 35 % (mit Freizeitausgleich)
- 24.12. und 31.12. (ab 6 Uhr): 35 %

Urlaub

- 30 Arbeitstage

Zusätzliches

- Sämtliche ärztliche Vortätigkeiten werden bei der Vergütung stufenrelevant berücksichtigt.
- Bei unverschuldetem Überschreiten der Mindestweiterbildungszeit um ein Jahr wird eine Zulage zum Facharztentgelt gewährt.
- Zusätzliche variable Ergebnisbeteiligung möglich

Tarifvertrag – Asklepios Kliniken GmbH (TV-Ärzte/Asklepios)

Laufzeit 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

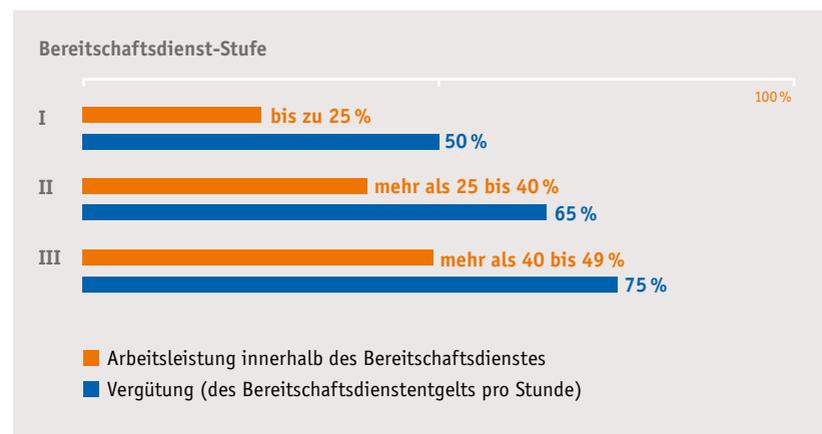
Entgeltgruppe Arzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	4.180
2. Jahr	4.420
3. Jahr	4.590
4. Jahr	4.875
5. Jahr	5.225
6. Jahr	5.360

Entgeltgruppe Facharzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	5.515
4. Jahr	5.980
7. Jahr	6.380
9. Jahr	6.620
11. Jahr	6.845
13. Jahr	6.980

Bereitschaftsdienste



Ab dem 01. Januar 2015 Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde:

- für Ärzte: 27,07 Euro
- für Fachärzte: 36,43 Euro

- Zusätzliche Zeitzuschläge werden bei Bereitschaftsdiensten in Nachtstunden (20 bis 6 Uhr 25% beziehungsweise 40%) und an Sonn- und Feiertagen (50%) gezahlt.
- Die tägliche Arbeitszeit kann mit einem Bereitschaftsdienst auf bis zu 24 Stunden verlängert werden, dabei sind höchstens acht Stunden Vollarbeit zulässig.
- An Wochenenden und Feiertagen ist eine Verlängerung auf bis zu 24 Stunden ausschließlich bei Bereitschaftsdienst möglich. Mit individueller Zustimmung kann eine Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit durchschnittlich auf maximal 60 Stunden erfolgen.

Arbeitszeit

40 Wochenstunden

Zuschläge (je Vollarbeitsstunde)

- Überstunden: 15 %
- Nachtarbeit (20 bis 6 Uhr): 20 %
- Samstagsarbeit (13 bis 21 Uhr): 1,28 Euro
- Sonntagsarbeit: 25 %
- Feiertags: 135% (ohne Freizeitausgleich), 35% (mit Freizeitausgleich)
- 24.12. und 31.12. (ab 6 Uhr): 35 %

Urlaub

- 30 Arbeitstage

Anmerkung:

Für die Asklepios Kliniken in Hamburg (ehemaliger Landesbetrieb Krankenhäuser) gilt der TV-Ärzte KAH des Marburger Bundes Hamburg mit dem Krankenhausarbeitsgeberverband Hamburg.

Tarifvertrag – HELIOS Kliniken GmbH

(TV-Ärzte/HELIOS)

Laufzeit 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

Entgeltgruppe Arzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	4.301,08
2. Jahr	4.410,94
3. Jahr	4.576,77
4. Jahr	4.907,37
5. Jahr	5.072,14
6. Jahr	5.292,90

Entgeltgruppe Facharzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	5.547,05
2. Jahr	5.601,97
3. Jahr	5.711,81
4. Jahr	6.010,11
5. Jahr	6.174,87
6. Jahr	6.285,79
7. Jahr	6.506,56
8. Jahr	6.782,24
9. Jahr	6.837,16
10. Jahr	6.892,08
11. Jahr	7.001,92
12. Jahr	7.057,91

Laufzeit 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

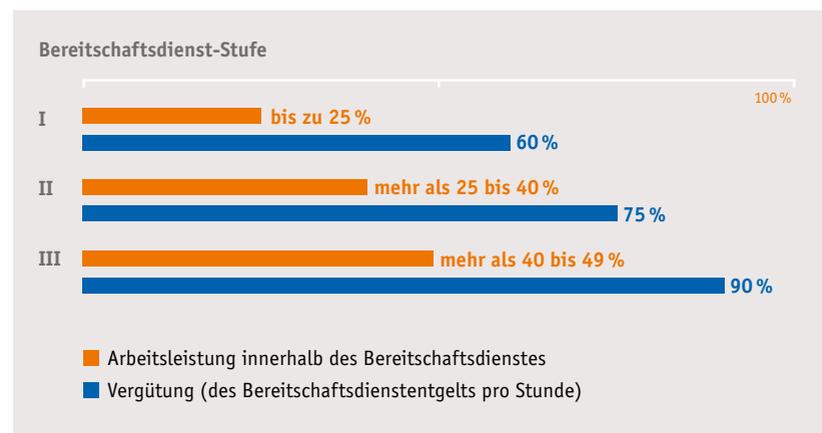
Entgeltgruppe Arzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	4.412,91
2. Jahr	4.525,62
3. Jahr	4.695,77
4. Jahr	5.034,96
5. Jahr	5.204,02
6. Jahr	5.430,52

Entgeltgruppe Facharzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	5.691,27
2. Jahr	5.747,62
3. Jahr	5.860,32
4. Jahr	6.166,37
5. Jahr	6.335,42
6. Jahr	6.449,22
7. Jahr	6.675,73
8. Jahr	6.958,58
9. Jahr	7.014,93
10. Jahr	7.071,27
11. Jahr	7.183,97
12. Jahr	7.241,42

Bereitschaftsdienste



Ab 01. April 2015

Entgeltgruppe Arzt

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	27,50 Euro
5. Jahr	28,50 Euro

Entgeltgruppe Facharzt

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	32,50 Euro
7. Jahr	35,00 Euro

Ab 01. Januar 2016

Entgeltgruppe Arzt

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	28,22 Euro
5. Jahr	29,24 Euro

Entgeltgruppe Facharzt

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	33,35 Euro
7. Jahr	35,91 Euro

- Der Nachtzuschlag bei Bereitschaftsdiensten (21 bis 6 Uhr) beträgt pro Stunde 15,36 % des Stundenentgelts.

Arbeitszeit

40 Wochenstunden

- Die tägliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu 24 Stunden verlängert werden, dabei sind höchstens 8 Stunden Vollarbeit zulässig.
- An Wochenenden und Feiertagen Verlängerung auf bis zu 24 Stunden bei ausschließlich Bereitschaftsdienst. Mit individueller Zustimmung Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit bis durchschnittlich maximal 60 Stunden.

Zuschläge (je Vollarbeitsstunde)

- Überstunden: 15 %
- Nacharbeit (20 bis 6 Uhr): 15,36 %
- Samstagsarbeit (13 bis 21 Uhr): 64 Cent
- Sonntagsarbeit: 25 %
- Feiertags: 135 % (ohne Freizeitausgleich), 35 % (mit Freizeitausgleich)
- 24.12. und 31.12. (ab 6 Uhr): 135 % (ohne Freizeitausgleich), 35 % (mit Freizeitausgleich)

Urlaub

- 29 Arbeitstage, ab dem 7. Jahr ärztlicher Tätigkeit 30 Arbeitstage
- Ab 2016 einheitlich 30 Arbeitstage
- Zuzüglich zwei Tage Zusatzurlaub für 288 Stunden nächtlichen Bereitschaftsdienst

Zusätzliches

- Ärztliche Vortätigkeiten werden für die Einstufung in die Entgeltgruppe berücksichtigt.

Tarifvertrag – HELIOS/ Rhön-Klinikum AG (TV-Ärzte/HELIOS/Rhön)

Im Jahr 2014 hat die HELIOS Kliniken GmbH einen Großteil der Kliniken der Rhön Klinikum AG übernommen. Für diejenigen Kliniken, für die zuvor bereits der TV-Ärzte Rhön gegolten hatte, haben der Marburger Bund und HELIOS einen Tarifvertrag abgeschlossen, der im Wesentlichen die Regelungen des TV-Ärzte Rhön nachvollzieht. Der neue TV-Ärzte HELIOS/Rhön steht als eigener Tarifvertrag neben dem TV-Ärzte HELIOS und wird seit seinem Abschluss eigenständig weiterentwickelt.

Laufzeit 01. Januar 2015 bis 31. Januar 2016

Entgeltgruppe Arzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	4.210,99
2. Jahr	4.458,69
3. Jahr	4.628,73
4. Jahr	4.862,79
5. Jahr	5.076,90
6. Jahr	5.257,43

Entgeltgruppe Facharzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	5.491,49
4. Jahr	5.920,79
7. Jahr	6.360,56
9. Jahr	6.575,73
11. Jahr	6.841,28
13. Jahr	6.987,17

Laufzeit 01. Februar 2016 bis 31. Dezember 2016

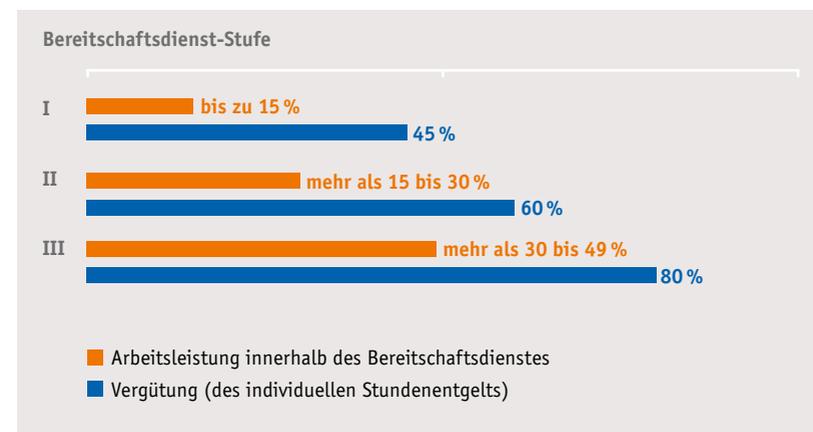
Entgeltgruppe Arzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	4.328,90
2. Jahr	4.583,53
3. Jahr	4.758,33
4. Jahr	4.998,95
5. Jahr	5.219,05
6. Jahr	5.404,64

Entgeltgruppe Facharzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	5.645,25
4. Jahr	6.086,57
7. Jahr	6.538,66
9. Jahr	6.759,85
11. Jahr	7.032,84
13. Jahr	7.182,81

Bereitschaftsdienste



Das individuelle Stundenentgelt errechnet sich aus dem monatlichen Tabellenentgelt exklusive der garantierten Strukturzulage geteilt durch das 4,348-fache der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (hier 40 Stunden).

■ Zeitzuschlag bei Bereitschaftsdiensten pro Stunde: 25 %

Arbeitszeit

40 Wochenstunden

- Die tägliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu 24 Stunden verlängert werden, dabei sind höchstens 8 Stunden Vollarbeit – wenn alle Ärzte einer Abteilung zustimmen 10 Stunden – zulässig.
- An Wochenenden und Feiertagen Verlängerung auf bis zu 24 Stunden bei ausschließlich Bereitschaftsdienst. Wenn hierbei Visitedienst geleistet wird, ist dieser vergütungstechnisch mit 4 Stunden Vollarbeit anzusetzen. Mit individueller Zustimmung Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit mit Bereitschaftsdienst bis durchschnittlich maximal 56 Stunden.

Zuschläge (je Vollarbeitsstunde)

- Überstunden: 25 %
- Nachtarbeit (20 bis 6 Uhr): 25 %
- Sonntagsarbeit: 25 %
- Feiertags: 35 %

Urlaub

- 29 Arbeitstage, ab dem 7. Jahr ärztlicher Tätigkeit 30 Arbeitstage
- Ab 2016 einheitlich 30 Arbeitstage



Kirchliche Träger

”

„Bei einem kirchlichen Arbeitgeber tätig zu sein, bedeutet für mich in besonderem Maße für die Patienten da zu sein. Da die kirchlichen Häuser aber inzwischen ebenso leistungs- und profitorientiert arbeiten müssen wie jedes andere Haus auch, erachte ich es als sehr wichtig, einen Tarifvertrag für kirchliche Häuser zu erzielen. Bestrebungen in diese Richtung sollten weiter vorangetrieben werden.“

Dr. Laura Schaad

ARBEITSFELD KIRCHLICHES KRANKENHAUS

Die Ärztegewerkschaft Marburger Bund bemüht sich, für kirchliche Krankenhäuser tarifliche Vereinbarungen zu treffen, die den Arzt-Tarifverträgen in den öffentlichen Einrichtungen und privaten Kliniken entsprechen. Die Angleichung an die tarifpolitischen Ergebnisse anderer Träger gestaltet sich in den kirchlichen Häusern allerdings schwierig. Das Grundgesetz räumt den Kirchen Sonderrechte zur eigenständigen Gestaltung der Arbeitsbedingungen ein („Dritter Weg“). Daher gibt es keine Tarifverträge, sondern so genannte Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR).

Je nach Landeskirche bestehen allerdings unterschiedliche Tarifstrukturen. Für viele andere Ärzte gelten im Vergleich zu den Einkommensmöglichkeiten in Häusern mit arzt spezifischem Tarifvertrag bis dato niedrigere Vergütungen. Generell sollten Medizinstudierende und Ärzte Arbeits- und Einkommensbedingungen genau prüfen und sich gegebenenfalls von den Experten der MB-Landesverbände beraten lassen.

MB-MONITOR 2015

Das von Ärztinnen und Ärzten geleistete Arbeitspensum an kirchlichen Häusern unterscheidet sich nicht wesentlich von dem anderer Träger. Jedoch werden hier die geleisteten Arbeitsstunden oftmals nicht systematisch erfasst und weder vergütet, noch mit Freizeit ausgeglichen. Der MB-Monitor 2015 zeigt:

- 72% der Ärzte in kirchlichen Häusern arbeiten mehr als 48 Stunden pro Woche, davon 23% sogar mehr als 60 Stunden wöchentlich.
- 33% der Ärzte leisten jede Woche 10 Überstunden und mehr.
- 38% der Ärzte geben an, dass ihre sämtlichen Arbeitszeiten nicht systematisch erfasst werden.
- Ebenfalls 38% sagen, dass sie weder Vergütung noch Freizeitausgleich für die geleistete Mehrarbeit erhalten.



§

?

Mitglieder des Marburger Bundes können sich von den Experten ihres jeweiligen MB-Landesverbandes zu arbeitsrechtlichen Fragen beraten und ihren Arbeitsvertrag prüfen lassen!

Katholische Krankenhäuser

Vergütung (Anlage 30 AVR Caritas Bundesmittelwerttabelle 2015)

Laufzeit 01. Januar 2015 bis 30. November 2015

Entgeltgruppe Arzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	4.111,59
2. Jahr	4.344,65
3. Jahr	4.511,10
4. Jahr	4.799,63
5. Jahr	5.143,66
6. Jahr	5.285,15

Entgeltgruppe Facharzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	5.426,63
4. Jahr	5.881,63
7. Jahr	6.281,15
9. Jahr	6.514,20
11. Jahr	6.741,67
13. Jahr	6.969,17

Ab 01. Dezember 2015

Entgeltgruppe Arzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	4.189,71
2. Jahr	4.427,20
3. Jahr	4.596,81
4. Jahr	4.890,82
5. Jahr	5.241,39
6. Jahr	5.385,57

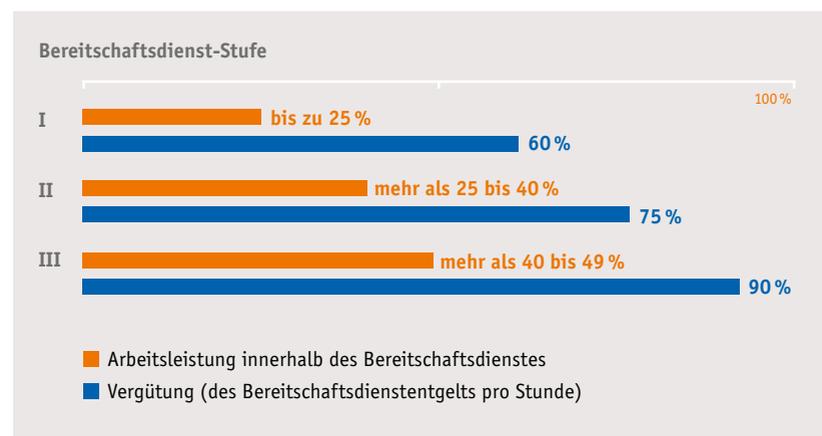
Entgeltgruppe Facharzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	5.529,74
4. Jahr	5.993,38
7. Jahr	6.400,49
9. Jahr	6.637,97
11. Jahr	6.869,76
13. Jahr	7.101,58

Die Tarife an katholischen Krankenhäusern orientieren sich am Tarifvertrag der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TV-Ärzte/VKA; Stand 2015). Regional können die Werte jedoch von den Mittelwerten der Tabelle um bis zu 20% nach unten oder oben abweichen. Auch die Zeitpunkte des Inkrafttretens der Tarife variieren regional.

(Regionalkommission Bayern: beide Erhöhungen einheitlich ab dem 01. Juni 2015; Regionalkommission Mitte: beide Erhöhungen einheitlich ab dem 01. Juli 2015; Regionalkommission Nord: die 1. Tabelle gilt erst ab 01. Mai 2015, die 2. Tabelle bereits ab 01. Oktober 2015; Regionalkommission NRW: zum Redaktionsschluss noch keine Übernahme der Tarife aus 2015; Regionalkommission Ost: die 1. Tabelle gilt erst ab 01. Juli 2015)

Bereitschaftsdienste



Ab 01. Juni 2015

Entgeltgruppe Arzt

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	26,50 Euro
3. Jahr	27,50 Euro
5. Jahr	28,50 Euro

Entgeltgruppe Facharzt

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	31,50 Euro
7. Jahr	32,50 Euro
11. Jahr	33,50 Euro

Ab 01. Dezember 2015

Entgeltgruppe Arzt

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	27,00 Euro
3. Jahr	28,02 Euro
5. Jahr	29,04 Euro

Entgeltgruppe Facharzt

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	32,10 Euro
7. Jahr	33,12 Euro
11. Jahr	34,14 Euro

Regional können die Werte von den Mittelwerten der Tabelle um bis zu 20% nach unten oder oben abweichen.

- Feiertagszuschlag bei Bereitschaftsdiensten: 25 %
- Nachtzuschlag bei Bereitschaftsdiensten (21 Uhr bis 6 Uhr): pro Stunde 15 % des Bereitschaftsdienstentgelts.
- Bereitschaftsdienstzuschlag ab der 97. Stunde im Monat: 5 %

Arbeitszeit

40 Wochenstunden

- Die tägliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu 24 Stunden verlängert werden; davon sind maximal 8 Stunden Vollarbeit zulässig.
- An Wochenenden und Feiertagen Verlängerung auf bis zu 24 Stunden bei ausschließlich Bereitschaftsdienst. Die wöchentliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu durchschnittlich 58 Stunden verlängert werden. Voraussetzung ist eine individuelle Zustimmung.

Zuschläge (je Vollarbeitsstunde)

- Überstunden: 15 %
- Nachtarbeit (21 bis 6 Uhr): 15 %
- Samstagsarbeit (13 bis 21 Uhr): 64 Cent
- Sonntagsarbeit: 25 %
- Feiertags: 135 % (ohne Freizeitausgleich), 35 % (mit Freizeitausgleich)
- 24.12. und 31.12. (ab 6 Uhr): 35 %

Urlaub

- 30 Arbeitstage
- Zwei Tage Zusatzurlaub zum Beispiel für Bereitschaftsdienste während der Nacht

Evangelische Krankenhäuser

Vergütung (Anlage 8a zu AVR Diakonie Deutschland)

Laufzeit 01. Januar 2015 bis 30. November 2015

Entgeltgruppe Arzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	4.111,59
2. Jahr	4.344,65
3. Jahr	4.511,10
4. Jahr	4.799,63
5. Jahr	5.143,66
6. Jahr	5.285,15

Entgeltgruppe Facharzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	5.426,63
4. Jahr	5.881,63
7. Jahr	6.281,15
9. Jahr	6.514,20
11. Jahr	6.741,67
13. Jahr	6.969,17

Ab 01. Dezember 2015

Entgeltgruppe Arzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	4.189,71
2. Jahr	4.427,20
3. Jahr	4.596,81
4. Jahr	4.890,82
5. Jahr	5.241,39
6. Jahr	5.385,57

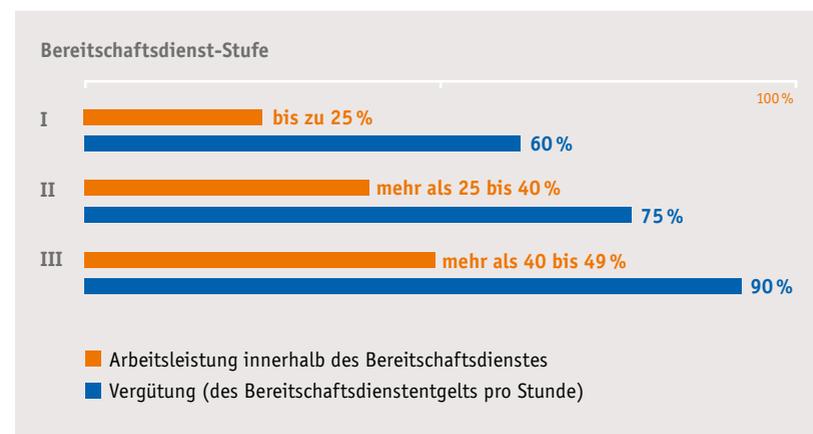
Entgeltgruppe Facharzt

Ab dem	In Euro/Monat (brutto)
1. Jahr	5.529,74
4. Jahr	5.993,38
7. Jahr	6.400,49
9. Jahr	6.637,97
11. Jahr	6.869,76
13. Jahr	7.101,58

Anmerkung:

Trotz beschlossener Ost-West-Angleichung der Gehälter kann es im Geltungsbereich der AVR des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) regional nach wie vor Unterschiede bei der Bezahlung geben.

Bereitschaftsdienste



Ab 01. März 2015

Entgeltgruppe Arzt

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	26,50 Euro
3. Jahr	27,50 Euro
5. Jahr	28,50 Euro

Entgeltgruppe Facharzt

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	31,50 Euro
7. Jahr	32,50 Euro
11. Jahr	33,50 Euro

Ab 01. Dezember 2015

Entgeltgruppe Arzt

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	27,00 Euro
3. Jahr	28,02 Euro
5. Jahr	29,04 Euro

Entgeltgruppe Facharzt

Ab dem	Bereitschaftsdienstentgelt pro Stunde
1. Jahr	32,10 Euro
7. Jahr	33,12 Euro
11. Jahr	34,14 Euro

- Feiertagszuschlag bei Bereitschaftsdiensten: 25 %
- Nachzuschlag bei Bereitschaftsdiensten (21 Uhr bis 6 Uhr): pro Stunde 15 % des Bereitschaftsdienstentgelts.
- Bereitschaftsdienstzuschlag ab der 97. Stunde im Monat: 5 %

Arbeitszeit

40 Wochenstunden

- Die tägliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu 24 Stunden verlängert werden; davon sind maximal 8 Stunden Vollarbeit zulässig.
- An Wochenenden und Feiertagen Verlängerung auf bis zu 24 Stunden bei ausschließlich Bereitschaftsdienst. Die wöchentliche Arbeitszeit kann mit Bereitschaftsdienst auf bis zu durchschnittlich 58 Stunden verlängert werden. Voraussetzung ist eine individuelle Zustimmung.

Zuschläge (je Vollarbeitsstunde)

- Überstunden: 15 %
- Nacharbeit (20 bis 6 Uhr): 15 %
- Samstagsarbeit (13 bis 20 Uhr): 64 Cent
- Sonntagsarbeit: 25 %
- Feiertags: 135 % (ohne Freizeitausgleich), 35 % (mit Freizeitausgleich)
- 24.12. und 31.12. (ab 6 Uhr): 35 %

Urlaub

- 29 Urlaubstage, nach einer Beschäftigungszeit von 4 Jahren 30 Urlaubstage
- Zwei Tage Zusatzurlaub zum Beispiel für Bereitschaftsdienste in der Nacht

Arbeitsbedingungen

Die Tarife an evangelischen Krankenhäusern orientieren sich ebenfalls am Tarifvertrag der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TV-Ärzte/VKA; Stand 2015). Je nach Landeskirche bestehen unterschiedliche Tarifstrukturen. Die dargestellten tariflichen Bedingungen gelten nur für Einrichtungen, die der Diakonie Deutschland angeschlossen sind. Sie gelten damit nur für einen Teil der evangelischen Krankenhäuser. Je nachdem, um welches gliedkirchliche diakonische Werk es sich handelt, kann es Abweichungen geben. Dort gelten teilweise im Vergleich zu den Einkommensmöglichkeiten in Häusern mit arzt spezifischem Tarifvertrag deutlich niedrigere Vergütungen.

- Keine direkte Einflussmöglichkeit des MB auf die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen (Dritter Weg).
- Teilweise schlechtere Einkommensbedingungen im Vergleich zu nichtkonfessionellen Kliniken.
- Unterschiedliche Vergütung in Ost und West.

Wir unterstützen Ihre Karriere

Der Marburger Bund ist für Sie da, wenn es um Ihre Karriere geht. Von Anfang an. Als Berufsverband der angestellten und beamteten Ärztinnen und Ärzte und Deutschlands einzige Ärztegewerkschaft begleiten wir Sie durch Ihr gesamtes Berufsleben – vom Studium bis zur Rente. Wir unterstützen Sie bei Ihrer Karriereplanung. Wir beraten Sie bei arbeitsrechtlichen Fragen. Wir vertreten Ihre Interessen in Tarifverhandlungen und in der ärztlichen Selbstverwaltung.



**Nutzen Sie die Vorteile einer Marburger Bund Mitgliedschaft.
Ihr Beitritt lohnt sich.**

Gemeinsam MB. Gemeinsam Mehr Bewegen.

www.gemeinsam-mb.de

IHRE VORTEILE ALS MITGLIED: UNSERE LEISTUNGEN

- **Berufspolitische und gewerkschaftliche Interessensvertretung**
Wir machen uns für Ihre Interessen in den Ärztekammern stark und verhandeln Ihr Gehalt.
- **Rechtsberatung**
Wir prüfen Ihre Arbeitsverträge und beraten Sie in allen arbeitsrechtlichen Fragen.
- **Prozessvertretung nach Berufseinstieg**
Unsere Landesverbände gewähren Ihnen weitgehenden Rechtsschutz durch Prozessvertretung.
- **Auslandsberatung**
Wir beraten alle Mitglieder persönlich, die im Ausland arbeiten wollen oder aus dem Ausland kommen.
- **Kostenlose und vergünstigte Seminare**
Unsere Fortbildungsangebote sind speziell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten.
- **Sondertarife für Versicherungen und Finanzdienstleistungen**
Mit vergünstigten Angeboten, wie einer Privat- und Berufshaftpflichtversicherung, können Sie sich rundum versichern lassen.
- **Broschüren und Mitgliederzeitung**
Wir informieren Sie aktuell und kostenlos über alle wichtigen Themen aus Ihrem Arbeitsalltag und über das berufs- und gesundheitspolitische Geschehen.
- **Merkblattservice zu arbeitsrechtlichen Fragen**
Umfangreiche Antworten zu allen arbeitsrechtlichen Fragen eines Arztes erhalten Sie in unseren Merkblättern.

Marburger Bund Bundesverband

Reinhardtstr. 36
10117 Berlin
Tel. 030 7468460
Fax 030 74684616
E-Mail bundesverband@marburger-bund.de

Unsere Landesverbände

LV BADEN-WÜRTTEMBERG

Stuttgarter Straße 72
73230 Kirchheim
Tel. 07021 92390
Fax 07021 923923
E-Mail info@marburger-bund-bw.de

LV BAYERN

Bavariaring 42
80336 München
Tel. 089 45205010
Fax 089 452050110
E-Mail mail@mb-bayern.de

LV BERLIN/BRANDENBURG

Bleibtreustraße 17
10623 Berlin
Tel. 030 7920025
Fax 030 7928812
E-Mail info@marburgerbund-lvbb.de

LV BREMEN

Hollerallee 29
28209 Bremen
Tel. 0421 3039354
Fax 0421 3039355
E-Mail bremen@marburger-bund.de

LV HAMBURG

Osterbekstraße 90c
22083 Hamburg
Tel. 040 2298003
Fax 040 2279428
E-Mail marburgerbund@hamburg.de

LV HESSEN

Wildunger Straße 10 a
60487 Frankfurt a. M.
Tel. 069 7680010
Fax 069 7682545
E-Mail mail@mbhessen.de

LV MECKLENBURG-VORPOMMERN

Wielandstr. 8
18055 Rostock
Tel. 0381 242800
Fax 0381 2428010
E-Mail service@marburger-bund-mv.de

LV NIEDERSACHSEN

Berliner Allee 20
30175 Hannover
Tel. 0511 5430660
Fax 0511 54306699
E-Mail lvniedersachsen@marburger-bund.de

LV NORDRHEIN-WESTFALEN/RHEINLAND-PFALZ

Wörthstraße 20
50668 Köln
Tel. 0221 7200373
Fax 0221 7200386
E-Mail info@marburger-bund.net

LV SAARLAND

Faktoreistr. 4
66111 Saarbrücken
Tel. 0681 581100
Fax 0681 54186
E-Mail mail@mb-saar.de

LV SACHSEN

Werdauer Straße 1-3
01069 Dresden
Tel. 0351 4755420
Fax 0351 4755425
E-Mail info@mb-sachsen.de

LV SACHSEN-ANHALT

Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg
Tel. 0391 628410
Fax 0391 6284123
E-Mail marburgerbund.lvsa@t-online.de

LV SCHLESWIG-HOLSTEIN

Esmarchstraße 2a
23795 Bad Segeberg
Tel. 04551 2080
Fax 04551 93994
E-Mail info@marburger-bund-sh.de

LV THÜRINGEN

Damaschkestraße 25
99096 Erfurt
Tel. 0361 3454152
Fax 0361 2629833
E-Mail mb-thueringen@t-online.de

www.marburger-bund.de

BEITRITTSERKLÄRUNG

TITEL, NAME	GEBURTSDATUM
VORNAME	STRASSE, HAUSNUMMER
TELEFON	PLZ, ORT
E-MAIL	APPR.-DATUM
	FACHSEMESTER (BEISTUDIENDEN)

Arbeitgeber/Universität

NAME
ANSCHRIFT

Tätig als:

- Student PJler Arzt Facharzt Oberarzt CA-Stv.
 CA Teilzeitbeschäftigt Niedergel. Arzt Sonstiges

Frauen sind in der männlichen Berufsbezeichnung selbstverständlich mit eingeschlossen.

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in den Marburger Bund. Die Mitgliedschaft soll in dem jeweils für meinen Tätigkeitsort zuständigen Landesverband und im Bundesverband gelten.

ORT, DATUM, UNTERSCHRIFT

Per Fax bitte an: 030 746 846-16 oder als frankierte Antwortkarte



Bitte
freimachen

Marburger Bund Bundesverband
Verband der angestellten und beamteten
Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e.V.
Reinhardtstr. 36
10117 Berlin

IMPRESSUM

Marburger Bund Bundesverband
Verband der angestellten und beamteten
Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e.V.

Reinhardtstraße 36
10117 Berlin
www.marburger-bund.de

Redaktion

Ulrike Hahn, Andrea Barclay, Hans-Jörg Freese, Christian Twardy

Gestaltung

www.publicgarden.de

Fotos

Cover © fotolia.com | mast3r
Seite 04 © fotolia.com | Andrey Popov
Seite 20 © Thinkstock | Wavebreakmedia Ltd
Seite 35 © fotolia.com | VadimGuzhva
Seite 38 © Thinkstock | Sneksy
Seite 46 © Thinkstock | Jannoon028
Seite 50 © Thinkstock | Natikka

Druck

Schenkelberg Stiftung & Co. KGaA, Druck und Medienhaus

Auflage

1. Auflage

November 2015

